

# Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Abonnement-Preis für ein Jahr 20 Pf. pro  
Monat, 20 Pf. pro Quartal, 60 Pf. pro Jahr.  
Schrift bis Post bezogen pro Monat 70 Pf., pro  
Quartal 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten  
20 Pf.

Berbands  Organ.

Anzeigen kosten die ausgeschaltete Zeitzeile oder  
deren Drittel 20 Pf.  
bei 8 maliger Aufnahme 5 Prozent Rabatt.  
" 12 " " 33/4 " "  
" 30 " " 50 " "

Berantwortlicher Redakteur Dr. Schlie. Herausgeber Johann Reger beiße Gelsenkirchen. Druck von Th. Werdelmann, Wattenscheid.

Nro. 52.

Gelsenkirchen, den 24. Dezember 1892.

4. Jahrgang.

## Weihnachts-Glosse.

### Motto:

Das Fest der Liebe nennt man dich noch immer,  
Doch ist es Lang und trügerischer Schimmer,  
Und Kittergold, womit man dich verblämt.  
Nur, Kampf und Krieg heißt überall die Bosung,  
Und Hass und Zorn und grimmige Erbostung,  
Noch härtig durch Gesetze noch gesäumt.

Weihnachtsfest, du Fest der Liebe,  
Wie man immer dich geholzen;  
Wo die Wölfe mit den Schafen  
Spielen und sie nicht gerreißen,

Wo das große Menschenleben  
Werb gelegt mit Milch und Trauben,  
Ja, die Botschaft hör' ich immer  
Doch ich kann daran nicht glauben.

Denn, im schroffen Gegensatz  
Steht dazu der Menschen Handeln,  
Selbst die Rüdtiger der Liebe  
Gib' ich ihre Tohn nicht wandeln.

Selbst die absoluten Frommen,  
Die so gerue Phrasen brecheln  
Und für gutes Gold und Silber  
Mödil nur und Lalmi wechseln.

Auch von diesen muß ich's sagen:  
Velder üben sie nur Worte;  
Vor dem nackten Gland draußen,  
Schlecken sie gar schnell die Pforte.

„Fest und Arbeit“ heißt ihr Lobsal  
Für den Armen, Jammervoller;  
Fromme Spiechlein sind die Brüder,  
Mag er damit weiter trollen.

Weihnachtsfest, du Fest der Liebe,  
Nein, ich kann nicht an dich glauben.  
Überall sey' ich die Menschen  
Sich heldumpfen, sich heraußen.

Überall hör' ich den Nothschrei  
Aus der Armut Hütten bringen; —  
Nein, du bist kein Fest der Liebe,  
Wagst auch Pfaff' und Mucker singen.

häutlichen Tüche fern zu halten. An Weihnachtssurprisen gen, die sonst den Glanz des Festes der Liebe und Freude erhöhen sollen, ist bei Ihnen nicht zu denken. Selbst die Zeit stolzesten Geschäftsgang, die längst in den finsteren Dokus der Vergangenheit hinabgesunken ist, hat dem Bergmann, dem Hüttenarbeiter nicht seines Verdienst geboten, daß er noch heute von den Einsparungen seiner Jahre zeugen könnte. Was er möglichstweise hätte erkämpfen können, haben schon längst Peterschichten, Bohrabsätze und andere Willkürmaßnahmen des Unternehmens hier gierig aufgefressen.

Über hat denn der Proletarier nicht, sein Herz und Gemüth an den Weihnachtsfreuden zu erhaben? Wir sagen: Ja! Unsere Eigner verweinen es, indem sie protzig auf ihren Geldsack pochen. Dabei spricht aus ihnen die persönliche Selbstüberhebung in unverschämtester Sonart heraus. Sie glauben, alles gehabt zu haben, was dem Arbeiter kommt. Da werden jene Wohlfahrtseinrichtungen in den glänzendsten Farben geschubert und gepriesen, um dem Arbeiter nur seine „unbeschreibbare“ Ergebung begreiflich zu machen. Auch wir sind die Väter, die es daran schien lassen wollen, den Werksbesitzern die Fähigkeit, Überraschungen zu bereiten, nachzuhahmen. Gewiß, wir erkennen es gern an, daß sie darin außerordentlich begabt sind. Daß aber diese den Arbeitern Freude, Wohlbehagen oder auch nur Trost bereiten könnten, ist mit Gatschendehnelt zu bestreiten. Oder glaubt man allen Ernstes daran? Nun, wohlan! Wir wollen es einmal prüfen.

Der Knapschaftsvorstand, der zwar nicht selbst Besitzer ist, immerhin aber den Eindruck eines recht zutraulichen Bühdlers macht, überrascht seine Knapschaftsmitglieder mit einem ganzen Dutzend Überküsten. Da diese nun mehr den Namen Vertrauensleute erhalten sollen, das Vertrauen aber ein außerordentlich verbrechliches Ding ist, so empfehlen wir, die zwölf Apostel rechtzeitig in Worte zu verpacken, damit sie auch zu Neujahr wohlhaben und ohne Brachschaden in ihre ihnen zuverlaatnen Sprengel eintreffen. Diese Überraschung erfreut sich der Zustimmung der Beschenkten durchaus nicht!

Die Bechungswaltigen haben sich aber auch ihren Anteil an der Verherrlichung des Weihnachtstages vorbehalten. Wir wollen absehen von den üblich gewordenen Lohn- und Gehingebungen und den Peterschichten, die allerdings einen argen Miston in der süßen Harmonie des Festes der Liebe und des Friedens bilden. Die Verwaltungen haben es weit besser vor. An den Kanen prangt bereits eine sogenannte Musterarbeitsordnung, welche mit dem 1. Januar 1893 in Kraft treten soll. Da diese sich in allen Punkten auf das neue Berggesetz stützt und dessen zum Theil recht arbeiterfreundliche Bestimmungen — wir erwähnen nur den Kontrakturkparaphren, die Bestimmungen über das Wagenmullen und sonstige Strafahrsäge — jedem Bergmann zur Kenntnis bekannt sein dienen, so bedarf es wohl keiner weiteren Worte, um die Gefühle zu lenken, mit denen die Bergarbeiter diese Musterleistung christlicher Nachsinnlebe anzunehmen. Diese können nur als ungetheilte Mithilfsummung bezeichnet werden, welche noch an Bedeutung gewinnt, weil die Bechenbarone durch den fröhligsten Erfolg der Arbeitsordnung vor dem 1. Januar, sich der gesetzlichen Pflicht entbunden, ihre Arbeiter sich gutachtlisch darüber äußern lassen zu müssen. Immerhin wollen wir bei dieser Stigmarität, mit der Arbeitsordnungen erlassen werden, nicht das Quadratzen Kunststück der Wirkungslosigkeit verleben. Es zeigt sich nämlich kein, daß sie dem Bergmann Gelegenheit geben, sich während der Weihnachtstage mit den Beschränkungen der Arbeitsordnung abzustatten, sich zu beschweren mit dem Wagnissak: „Fröh Vogel oder stirb!“, der gerade hierbei unverhüllt zum Ausdruck gelangt.

Für einen ungemeinen Theil des Gruben- und Hüttenproletariats ist gerade das Fest der Freude und Liebe zum „Schreckenfest“ geworden. Selbst wenn auch hier und da Vater und Mutter ihren Kindern eins lieb'ne Freude machen könnten, indem sie es sich in den Worten versprechen, der Bedeutung vom Mund absparen, so geht nur einmal hin, ihr, die ihr aus diese „selige“ und fröhliche Zeit“ predigt, fragt nur, wie es den Eltern dabei zu Ratthe ist.

Aber trotz dieser trostlosen Beobachtungen der Gegezwart, wollen wir den Ratthe nicht freien lassen. Es wird sich wenden. Einmal nach wird uns der Himmel erscheinen und das bedrückte Volk aus den Banden der Knigschaft und den Fesseln geistiger Umkraltung erlösen. Nicht aber aus Himmelsthöhen wird er heimüber kommen, seine weltbegleidende Mission zu erfüllen, sondern aus dem Volke selbst!

Im Volke allein liegt die Kraft, das Heilswerk zu vollbringen. Mag auch die Goldfang noch auf sich warten lassen, es gibt kein Bauen und Warten in den Reihen des Proletariats. Es wird die ihm verbleibende Zeit ausnutzen, die noch schlaftrunknen Brüder aufzurütteln, die indifferenten Massen heranzuziehen zu dem gemeinsamen Kampf für täglich Brot und Menschenrechte. Erst wenn das geschehen, wenn die Arbeiterschaft fest geschlossen und gestützt besteht, kann wird die Macht des Kapitalismus gebrochen sein. Dann wird auf

den Triumphen dieser Wirtschaftsordnung ein neuer Reich erheben; ein Reich, in dem die wahre, reine Menschlichkeit ihre Weihnacht feiert, ein Reich, wo in des Wortes eigener Bedeutung ich erschallen wird die Verherrlung:

„Friede auf Erden,  
Und dem Menschen ein Wohlgefallen!“

## Eine neue Normal-Arbeits-Ordnung.

Mit Einschluß des neuen Berggesetzes, wird sich ebenfalls eine wesentliche Veränderung in den Verhältnissen des gesamten Bergbau's vollziehen. Nach demselben nämlich müssen vom 1. Januar 1893 ab alle bergbaulichen Betriebe eine Arbeitsordnung erlassen. Das war bisher noch nicht der Fall. Wir hätten gegen die obligatorische Arbeitsordnung, als sich überhaupt nichts einzuhören, wenn bei Gestaltung derselben nur die Gleichberechtigung beider Theile, der Werksbesitzer sowohl, wie der Arbeiter zur Anerkennung gelangen würde. Da gewisser, wenn auch zuerst lärmmerlicher Beziehung ist doch auch durch das Gesetz Rechnung getragen. Es heißt nämlich, daß alle Arbeitsordnungen, die nach dem 1. Januar erlassen werden, den großzügigen Arbeitern bezw. deren anerkannten Vertretungen vor Kraftstreichern derselben, zur gutschätzlichen Anerkennung vorgelegt werden sollen. So läßt dieses Zugeständniß an die Arbeiter ist, so wenig es einen nachhaltigen Einfluß derselben auf die Gestaltung der Arbeitsordnung selbst garantirt, so wissen dennoch unsere humanen Geschenkarone diese ihres hochpraktische Vorschrift zu tun. Das Mittel ist probat und einfach. Man erläßt einfach die Arbeitsordnung vor der gesetzlich vorgeschriebenen Frist, d. i. diesem Falle bis zum 31. Dezember 1892.

Wacker und engagiert waren unsere Herren an der Welt und schon jetzt haben sie eine Normal-Musterordnung auch ohne Bathus der Arbeiter zu Wege gebracht. Auch hier waren ihnen die Lösung des an sich und bei gerechter Verständigung der Arbeiterwohle schweren Empfinden ein Leichtes. Sie hatten schon Übung, da sie schon vor ungefähr einem Jahre ein ähnliches Kunststück fertig gebracht hatten.

Deswegen unterscheidet sich auch das neue Werk unterschiedlicher Willkür und Fürsorge nicht gerade wesentlich von seinem Vorgänger, der vom 1. Februar 1892 in Kraft befindlichen Muster-Arbeitsordnung. Nur hier und da hat sie, wie das Berggesetz in unzweckmäßiger Form zuläßt, einige Beschränkungen aufzuweisen. Bergkündigungen; wie wir sie durch Aufhebung des Wagnissak, der Lohnabzüge und Abschaffung der Bestrafung des Konkurrenzschlusses, auch widerrechtliche Anstellung des Arbeitsverhältnisses genannt, wiederholte gefordert und befürwortet haben; sind nicht eingetreten. Es liegen diese überhaupt zu sehr im Rahmen des Gesetzes, als daß man etwas zu Gunsten der Arbeiter hätte erwarten könnte. Alles, was aus dem Gesetz als Unternehmervorrecht sich ergiebt, hat die zarteste und wetteigende Berücksichtigung bei der Aufnahme in der Arbeitsordnung gefunden. Wir erwähnen da unter manchen ebenfalls hervorhebendwerten Bestimmungen das Recht, wonach die Bergwerksbesitzer den Arbeiter, welcher willkürlich oder mehr Schichten versucht, sofort, d. h. ohne vorherige Rücksicht entlassen können. Gleich ist das natürlich ebenfalls zulässig. Da aber das Gesetz stets die Gerechtigkeit über will, so muß natürlich auch dem Arbeiter das Recht ansehen; sondern das Werk nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder aber eine drei- oder mehrtägige, thäkweise oder völlige Unterbrechung des Betriebes eintritt; die Arbeit ohne Rücksicht aufzugeben. Das ist dies nicht aber nur schiefbar ist, bedarf keiner Frage. Der Arbeiter wird ruhig und mehr Peterschichten über sich ergehn lassen und zufrieden sein, wenn er nach Ablauf derselben seine gewohnte Tätigkeit wieder aufzunehmen kann.

Das Aufgeben der Arbeit in solchem Falle würde seine Lage nicht verbessern. Das Gegenthell wäre sogar viel wahrcheinlicher, da bei der heutigen Lage der Dinge die Lassich auf baldige Neuauflage auf anderen Gruben doch außer örtlich fraglich ist. So ist es aber mit allen Fällen, die den Arbeitern gemacht sind, sie sind nur schenkbare, ohne jeden praktischen Wert.

Sehen wir uns das Wagnissak an: Die Arbeitsordnung gesetzt den dabei befreilichteten Arbeitern das Recht zu, auf ihre Kosten einen oder mehrere Vertrauensleute mit der Kontrolle zu beauftragen. Ergeht es schon an und für sich schwere Bedenken, daß der Arbeiter, um sich vor Nebenvortheilung zu schützen, noch Kosten anwenden muß, liegt schon darin für den Arbeiter eine heimliche Vollständige Unmöglichkeit, sein Recht wahrzunehmen, so steht auch diese Konzession nur auf dem Papier. Das dicke Ende des treibenden Seiles kommt nämlich sofort hinter her. Es heißt: Die Forderung darf dabei nicht gestört werden! Wir können uns nur eine gewissenhafte Überwachung ohne Verzögerung der Förderung nicht recht denken. Gleich bei Fall, der Vertrauensmann will einen vom Betriebskontrollen beanspruchten Wagen nachmessen. So muß er denselben einer kostspieligen Abtragung unterziehen. Das

## Weihnachten.

„O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit!“ Wem sind diese Worte aus unserer Jugend nicht noch warm im Gedächtniß? Schon in unserer frühesten Jugend und auch später noch hat man uns erzählt, daß in der Weihnacht der Himmel geboren wurde, um die Welt aus ihren Banden und Fesseln zu befreien, ein Gott und Schirm der Bedürftigen zu sein. Aber sind diese Verherrlichungen auch nur durchhend eingetroffen? Schmachet nicht noch immer der gräßige Theil des Volkes; und gerade der fleißigste unter demselben, unter einem noch viel schwereren noch? Deine Erfüllung ist dem Maire der Arbeit zu Theil geworden! Die fortwährende Entwicklung des gesellschaftlichen Eigentums, aller Kulturrassenzugehörigkeit durch einige Wenige hat die Notlage der Arbeiter verschärft. Wirtschaftliche und politische Abhängigkeit, die Entfaltung der niedrigsten Leidenschaften, Verzerrung und Verbrechen haben statt des Friedens auf Leben und der Menschheit Wohlgefallen ihren Zugang gehalten.

Dank aller dieser Amphyde und ihrer gegenseitigen Wechselwirkungen kann jetzt der Proletarier beim Weihnachtsfest ausbrechen in den Klagenort: „O du traurige, o du schante, Gottlassung-bringende Weihnachtszeit!“ Lanzen und Mortauren liegen hungrig und frötend auf der Landstraße. Ebenso viele mästen unter den erschwerendsten und drückendsten Bedingungen für einen täglichen Hungerlohn sich abraddern, um nur für sich und die Ohigen das tägliche Brot zu schaffen, um nur die bitterste Not, das grinsende Gespenst des Hungers vom

erfordert nahezu Zeit und die Folge ist eine leger. Der Mangel an Interesse geht daraus hervor, von den ca. 300 Mitgliedern nur ca. 70 ihr Dauertagsbuch zur Revision vorlegen. Das Resultat war dagegen im Jahrbezielt, zu welchen wir in diesem Falle die Gemeinden Eppendorf und nächste Umgebung Dahlhausen, Birkende usw. zählten, ein bedeutend günstigeres. Denn abgesehen von einer verhältnismäßig geringen Zahl Mitglieder waren alle erschienen. Auch die Fehlenden sollen nach Versicherung der dortigen Vertragsklienten in kürzer Zeit ihr Dauertagsbuch dem Aufsichtsrath zur Verfügung stellen. In der Filiale Herne, wo die Revision am 16. b. Mis. stattfand, ließ das Resultat hingegen viel, sehr viel zu wünschen übrig.

In den andern Filialen bzw. Ortschaften wird die Revision vom 18. bis 28. b. Mis. vorgenommen und wollen wir hoffen, daß man überall mit dem Ergebnis zufrieden sein kann. Sollte wider Erwarten auch die Untersuchung in den übrigen Filialen so resultlos ausfallen, wie in Wattenscheid und Herne, so würde der Aufsichtsrath solches im Interesse der Genossenschaft sehr bedauern. Es wäre dann die Frage zu prüfen, ob in den Gemeinden wo so beispiellos saumelige und pflichtvergessene Genossen wohnen, nicht eine nochmalige eingehende Revision statzustellen hätte. Der Aufsichtsrath wird sich allerdings nicht leicht dazu entschließen und zwar einzigt und allein deshalb, weil es der Genossenschaft Kosten verursacht und so hätte denn die ganze Revision, soweit die Dauertagsbücher in Betracht kommen, einen großen Wert gehabt. Dass die Revisionen in den einzelnen Vertragsstellen aber trotzdem einen nicht zu unterschätzenden Werth haben, das können wir schon jetzt beweisen, wollen wir uns in einer Weise jedoch bis zur nächsten Generalversammlung damit warten.

Die Reihe der weiteren Geldstrafen ist ebenso zahlreich wie früher. Sie weist die städtische Anzahl eines ganzen Dutzend auf und unterscheidet sich gegen die gleichlautenden Bestimmungen der bisherigen Arbeitsordnung nur dadurch, daß der durchschnittliche Tagesarbeitsverdienst nicht mehr nach dem dem Brankengeld zu Grunde gelegten Betrag, sondern nach dem der vorhergehenden Lohnperiode der Kasse, zu der der zu bestrafende Arbeiter gehört, festgelegt wird.

Eine verhältnismäßig anfängliche Behandlung erfährt die Frage der Gedungeregulierung. Diese werden mit dem Ortsabstand, oder wenn deren mehrere sind, mit dem der Morgenschicht abgeschlossen und müssen mindestens 10 Tage nach Übertragung der Arbeit erledigt sein. Das Gedinge gilt, wenn andere Vereinbarungen nicht getroffen sind, auf unbestimmte Zeit. Dennoch kann dasselbe mannsachen Änderungen unterworfen werden, doch muss dieselbe, sofern sie bei unveränderten Arbeitsverhältnissen erfolgt, so lange vorher angekündigt werden, daß den Arbeitern Gelegenheit zur Rundung gegeben ist. Bei geologischen oder Betriebsänderungen kann auch beiderseits eine sofortige Gedungseränderung verlangt werden. Diese daran folgende neue Verelbarung muß jedoch drei Tage danach zu Stande gekommen sein. Ebenfalls andern Sicherheitspolizeische oder betriebs-technische Gründe das Gedinge. Dasselbe erlaubt einfach mit Einsichtung bzw. Abänderung der Arbeit. Bei Kameradschaftswechsel können die Arbeiter das frühere Gedinge oder Lohn verlängern, wenn nicht seitens des Betriebsführers eine Änderung innerhalb der ersten 3 Tage angekündigt ist.

In allen Fällen, in denen ein definitiver Abschluß nicht erzielt wird, gilt der ortsübliche Tagelohn. Die Handhabung der Gedinge und Nachholle, die sich für die Arbeiter daraus ergeben, haben wir früher beleuchtet. Wir können sie also für heute füglich übergehn.

Was zu erwähnen hätten wir zu, daß auch die Gedinge aus der Zukunft und Zopfzeit noch nicht abgeschafft sind. Dahin gehört die Selbstbeschaffung bis Gelände, der Sprungstoffe usw., aller Anforderungen, die nur im Bergbau an den Arbeitern gestellt werden und sonst bei anderen Industriegruppen ihresgleichen nicht findet.

Nach die obständige Schicht etabliertlich Ein- und Ausfahrt ist nicht eingeführt. Es muß nach wie vor 8 Stunden geschafft werden. Die jugendlichen Arbeiter dürfen bei der Förderung über Tage 9 Stunden arbeiten. Bei allen andern Beschäftigungen gilt für sie und die andern Arbeiter über Tage 12 Stunden Schicht mit 2-stündiger Unterbrechung, d. h. sofern geschichtliche Bestimmungen nichts anderes für die erfassten vorschreiben.

Alles in Allem bedeutet diese Normal Arbeitsordnung in keiner Beziehung eine Verbesserung. Sie hat im Gegenhelle verschobene Verhältnisse aufzuweisen. Dadurch verstößt sie leichtweg gegen die Bestimmungen des Gesetz, welches sich somit in seiner ganzen Gültigkeit als Arbeitsschutz höchst zweifelhafter Bedeutung herstellt. Wile Börschafften des Gesetzes sind weit eher ein ganz verwegener Arbeitersatz, und darum ist auch dasselbe sowie die daraus hervorrende Normal Arbeitsordnung für die Bergleute durchaus angemessen.

### Knappshaftliches.

Letz vor Thores Schluß, d. h. in diesem Falle kurz vor Zusammentritt der Generalversammlung des allgemeinen Knappshaftsverbandes zu Bochum am 17. Dezember ist von dem Ministerium für Handel und Gewerbe der Bescheid eingetroffen, daß die Genehmigung des neuen Statutenentwurfes auf Grund des § 70 des Krankenversicherungsgesetzes in diesem Jahr nicht mehr erfolgen könne. Infolgedessen ist die Genehmigung abgesagt worden, und soll eine solche stattfinden, wenn der Entwurf mit dem ministeriellen Entwurf übereinstimmt. Wir begrüßen diese Verzögerung freudig, denn da mit dem 1. Januar 1893 die nunmehr Knappshaftsstellen ihre Funktionen beginnen, so dürften sie hier die beste Gelegenheit haben, ihr bei der Wahl gegebenes Versprechen einzulösen. Sie nicht unbeträchtlicher Theil wird das auch zweifellos thun, und dem Vorstand jedochfalls die Pflicht etwas suchen. Somit erwies sich also der Plan des neuen Knappshaftsverbandes noch in diesem Jahre unter Nach und Nach zu bringen efreundlicherweise als eine gänzlich verehrte Spekulation.

### Genossenschaftliches.

Die angekündigte Revision der Dauertags- resp. Statutensätze nahm tatsächlich am 11. b. Mis. in der Filiale Wattenscheid ihren Aufzug. Der Aufsichtsrath, welcher die Revision vornimmt, hat nun leider in der zuletzt genannten Filiale die französische Erfahrung machen müssen, daß die Bergmeister Sozialreformen nur wenig Interesse für die noch so notwendige und wichtige Revision an den Tag

— Der Ertrag der sächsischen Silberbergwerke geht immer weiter zurück und der Steingewinn derselben ist abermals wesentlich niedriger als die geforderten Brüche. Eine verlässlich organisierte Gesellschaft würde einen so unrentablen Betrieb, für dessen Erzeugnisse offenbar nur ein geringes Nachfrage vorhanden ist, einfach entstellen und die freiwerbenden Arbeitskräfte anderweitig verwenden, bei der heutigen „Dürre“ ist dies aber nicht möglich, wenn man die Arbeitskräfte nicht brotlos auf die Straße setzen will. Um diesen Fall aber zu verhindern, der bei der ohnedies armen Bergarbeiterverbaltung das größte Elend hervorrufen würde, übernahm seiner Zeit die Münchner die sämtlichen Erzbergwerke, sie rettete dadurch die Bergarbeiter vor der äußersten Not, indem sie dem Privatkapital die Fichten gegen diese Arbeiter abnahm und auf das ganze Ed. übertrug, besser aber wäre es sicherlich, wenn der Staat für den Bergarbeiter eine Beschäftigung ausfindig mache, die nicht noch Opfer von der Gesamtheit des Volkes, das auch zumeist aus armen Leuten besteht, fordert.

— Sozialstatistisches. Das Sozialpolitische Centralblatt bringt interessante Angaben über die Einkommensverhältnisse in Preußen. Steuerpflichtig sind im Staatsjahr 1892/93 mit dem gleichen Einkommen:

1,434 Wittengegenstände mit	217,685,947 Mr.
106 Berggewerkschaften	36,092,689 "
309 Genossenschaften	2,328,553 "
89 Konsumvereine	953,726 "
2,435,868 Einzelpersonen	5,724,323,767 "

Hierbei sind nicht einbezogen die Personen mit einem Einkommen unter 900 Mark, die der Verfassir auf 5,697,040 berechnet mit einem Durchschnittseinkommen von rund 500 Mr. Danach müssen sich 70,3 Prozent mit einem Einkommen von unter 900 Mr. begnügen, 26 Prozent haben ein solches von 900 bis 3000 Mr., beide Klassen betragen bemerkbar insgesamt 96,3 Prozent. 3000 bis 6000 haben 2,4 Prozent, 6,000 bis 14,500 1 Prozent, 14,500 bis 28,500 0,2 Prozent, über 28,500 Mr. 0,1, darüber 12 mit 1½ bis 7 Millionen, 61 mit 300,000 bis 1½ Millionen Mark. Bleibt man die Steuerpflichtigen in drei Klassen, deren eine ein Einkommen bis 900, die zweite bis 3000 und die dritte über 3000 Mark hat, so ergibt sich, daß jede dieser drei Klassen gleichviel Einkommen hat, d. h. die 70,3 mit unter 900 Mr. haben insgesamt nicht mehr als die 26 Prozent mit bis zu 3000 Mr. oder die 3,7 Prozent mit über 3000 Mr. In wesentlicher anderer Weise verhalten sich aber die Erwerbstätigen: In der ersten Classe sind es 10/11, in der zweiten 1/2, und in der dritten 1/12. Die Verteilung des Einkommens kann man, da, wie beweist, auf die einzelnen ungleich groß in Gruppen von Erwerbstätigen annehmend die gleiche Gesamtsumme an Einkommen entfällt, anschaulich auch so darstellen, daß bei der Verteilung von 27 Mr. unter 3 Personen der erste 1, der Wohlhabende 8 und der Reiche 18 Mr. erhält.

— Unglücksfall. In der Schiefergrube von Baclo, Provinz Bergama, kam eine Freiberggrube zum Ausbruch. Von den in der Grube beschäftigten Arbeitern sind fünf erstickt, zehn haben Kontusionen erlitten.

— Für die Höhe der Vertretungskosten, welche den Arbeitern im Rentenfeststellungsverfahren zuzuhilfem sind, ist nach einer Entscheidung des Reichsverf. Gericht vom 18. Oktober cr., auch wenn die Vertretung durch einen Anwalt für gerechtfertigt erachtet wird, die Gebührenordnung für Anwälte nicht maßgebend. Der zu erreichende Betrag ist vielmehr vom Gericht nach seinem Ermessen als Passagierumme festzusetzen.

— Ein ständiges, periodisch unterbrochenes Arbeitsverhältnis kann, wie das Reichsversicherungsamt in einem Urteil vom 15. Oktober cr. aufstellt, auch gleichzeitig zu mehreren Arbeitgebern stattfinden, so beispielsweise, wenn ein Mitarbeiter während des Sommers und Herbstes für verschiedene Weinbergsbesitzer die vor kommenden Arbeiten besorgt.

— Die Arbeitslosigkeit in England wird durch folgende Ziffern beleuchtet. Nach einem Bericht an das Handelsamt waren von 22 Gewerberäumen gelernter Arbeiter, welche zusammen 268,658 Mitglieder hatten, während des Oktober 7,33 Prozent arbeitslos. Die Ziffer der Arbeitslosigkeit hat sich im Laufe der letzten Jahre folgendermaßen verändert: Diese betrug im Oktober 1886 10,1, 1887 8,6, 1888 4,4, 1889 1,8, 1890 2,06, 1891 4,45, 1892 7,33 Prozent. Und diese „Gelernten“ bilden die Arbeiterklasse der Arbeiterschaft. Man kann sich darnach denken, wie es bei der Masse der gewöhnlichen Arbeiter steht. Und unter ihnen nimmt die Arbeitslosigkeit einen täglich wachsenden, geradezu bedrohlichen Umfang an.

— Auch einen Arbeiterschutz nennt es die italienische Regierung, wenn sie verbietet, in Hütten- oder Bergwerken Kinder „unter zw. Jahren“ zu beschäftigen; wenn sie weiter die Arbeitszeit der beschäftigten 9–10jährigen Kinder auf 8 Stunden feststellt.

### Minensatz des Aufsichtsraths:

S. Bringwald.

### Rundschau.

— Über die Kohlenfunde im Kreise Hamm ist die „Trierische Landeszeitung“ in der Lage bestimmtes mittheilen zu können. Eine Arzah: Schmidmeister aus dem Kreise Hamm haben an den Fabrikstellen Kohlen im Beisein des Ortsbörgermeisters entnommen und in ihrem Schweden auf ihre Brauchbarkeit hin probirt. Sowohl die Schmidmeister, wie auch die arbeitenden Personen haben einstimmig ihr Gutachten dahin abgegeben, daß man bei der Einführung ebenso gut und rasch, wie bei anderen Schmelzkohlen, Eisen schmelzen und schweißen kann. Trotzdem die Kohlen nur aus einer Tiefe von ca. 2 Meter entnommen waren, wurde bei dem Erz der Kohlen Eisen geschmolzen und geschweißt. Die Schmidmeister versicherten daß man eine solche Eisenstahlweiche nur bei guten Schmelzkohlen herstellen kann, daß es überhaupt gar nicht möglich ist, den billigenen Schmelz in einer Schmelze zu gebrauchen. Außerdem sind Gutachten von bedeutenden Geologen und Chemikern eingegangen, welche bei den Schmidmeistern abgegebene Gutachten bestätigen. Die weiteren Forschungen haben ergeben, daß das Feld, auf dem sich die Kohlen befinden, ein bedeutendes ist.

— Gelsenkirchen. Das Weihnachtsfest wird für die Arbeiterschaft im Allgemeinen kein feindliches sein. Nicht allein, daß Tausende und über Tausende schon seit langen Wochen das ewig drohende Gespenst der Arbeitslosigkeit gepackt hat und Roth und Elend an ihre Thore klopft, roh weitere Tausende stehen jetzt angeschlosset mit Macht hereinbrechenden Winter vor der gleichen Katastrophe und die immer weiter um sich greifende Geschäftslage, die anhaltende Thrennung, sowie die sich immer mehr beweckbar machende Anzahl einer im Auszuge begriffenen allgemeinen wirtschaftlichen Krise lassen den Horizont recht trüb erscheinen. Wenn trotz allem die Arbeiterschaft in gewohnter geselliger Fröhlichkeit und voll Hoffnungsfähigkeit darüber, daß die Arbeiter als Träger der Zukunft sich dermaleins ein schönes Weihnachtsfest bereitet werden, das diesjährige Fest in frohstimm und Freude im Familienkreise begehen wird, dann mögen die Genossen auch Dertigen nicht vergessen, die unter dem Druck der gegenwärtigen

wirthschaftlichen Mißstände zu leben haben, aber im Kampfe um ihre und der Allgemeinheit Interessen stehen und deshalb der Weihnachtsfreude entbehren müssen. Mögen Sie gebeten sein unserer, die Solidarität befürbenden Parole: „Alle für Alle für Einen!“ und thatkäfig nach Ihr Vermögen für alle Dienstleistungen eintreten, welche nicht dazu zürscheren, Ihre Erfolge in die Bergschule zu werben.“ der gesammten Arbeiterschaft dienstbar zu sein. In der festen Überzeugung, daß die Genossen, welche nie ein Opfer lebten, wenn es sich darum handelte, der Arbeiterschaft auf ihrem Siegeszug den Weg zu bahnen, auch bei der Unterstüzung ihrer im Kampfe stehend n Arbeitsschäden ihre volle Pflicht thun werden, wünschen wir Allen ein fröhliches Weihnachtsfest.

**Böchum.** An. u. Br. 15! Unter der allgemeinen Geschäftsszene hat der Böhmische Verein hierfür schwer zu leben und infolge dessen wiederum 62 Arbeiter zur Verlassung kommen.

Umso ist diese Zahl gering gegen die große Masse der vom Böhmischen Verein beschäftigten Schelten, doch geraten die arbeitslos geworbenen Leute meist in die bitterste Not, da es an Gewerb fehlt. Von den jüngsten Arbeitern sind im Laufe des halben Jahres viele abgemeldet worden, wobei auch ein großer Theil des Menagegebäudes (Kochans Stahlhäuser) leer steht. Nunmehr sind die in Bürgergäerten untergebrachten Arbeiter aufgesorbert worden, fortan die Räume des Stahlhauses zu beziehen. — Sollen etwa die Mietshäuser der Stoff- und Quartiersrente die schwere Misserfolgszeit in die das Böhmische Werk durch die Geschäftsszene geprägt ist, bedenken? Auch nicht viel!

**Böchum.** Das Gras wachsen hört trotz der Winterszeit ein Mitarbeiter der „Kölner Volkszeitung“, und die „Westf. Blätter“, spät ebenfalls die Ohren danach. Was heißt dabei wahrscheinlich, ist, daß der Bergarbeiter-Verein durch seine Bahnhöfen eine allgemeine Bahn- und Wohnungssatistik der Bergarbeiter im hiesigen Revier aufstellen zu lassen, beabsichtigt. An diese aus der Last gegangene oder aus dem Fabrikationsstelle geklauten Nachricht faußten dann beide Blätter ihre Bedenken. Sie möchten behaupten, daß der Verband welcher in den letzten Bürgen stehe und das Vertrauen der Bergleute schon längst verloren haben soll, gar nicht in der Lage ist, eine so umfangreiche Arbeit durchzuführen. Es fehlen ihm hierzu nach der Weisheit der beiden unglimmlichen Opfer eines lokalen Wirkes, welche sich diesen Vätern haben aufzubinden lassen, alle notwendigen Vorbedingungen sowohl in materieller wie in intellektueller Beziehung. Na, glücklicher Weise haben wir diese für solche Arbeit noch nicht völthig; denn es ist uns genug für uns und die organisierte Bergarbeiterchaft noch die Rechte, welche als Zerrbilder der Gegenwart einer nicht unbedeutlichen Theil unseres Blattes fallen. Sie wirken bis dato noch zugrundiger für die Organisation, als statistische Tabellen, deren Wert für die Agitation und Organisation damit indessen nicht verkannt werden soll. Sollte sich einmal die Notwendigkeit der leichteren herausstellen, nun so werben auch die intellektuellen Kräfte nicht fehl. Wir werden nun im Falle einsatz an die Redaktion der „Kölner Blätter“ und „Westf. Volksz.“ deren Schriftsteller uns dann hoffentlich über manche gefährliche Erhängung hinweghören wird. Im Übrigen lassen wir diesen gern das künftige Bergaufgebot den Kopf zu zerbrechen und freuen uns, daß er uns wenigstens nicht danach weh thut.

**Essen.** Bei verschloßenen Thuren tagte hier am 8. Dezember eine Versammlung der Knappfachs-Arbeitesten aus den Kreisen Essen, Böchum und Mülheim. Diese braven Knappvertreter sahen also ein, daß ihr Handeln, ihr Thaten und Thaten das Bild der Öffentlichkeit zu schämen hat. Tiefdrückt hat sich noch keine Arbeiterversammlung gezeigt. Es ist das eine Selbstverständlichkeit, wie sie besser garnicht geführt werden könnte. Demgegenüber gehört die freie Stütze eines unverschämten Bergbeamtes dazu, wenn man behaupten wollte, die Arbeitesten hätten noch Fühlung mit ihren Mitgliedern, mit ihren Wählern. Gestissenlich melben sie diese. Ja selbst Bergarbeiterkameraden unparteiischer Parteien — wir erwähnen hier den „A. gem. Bergarbeiter“ — werden nicht zugelassen. Die pure Frustration vor dem Urteil der Knappfachsamtigkeiten, daß jedesfalls ein ebenso vernichtendes gewesen wäre, wie die Arbeitesten sich in lobenswerther Selbsterkennung gesprochen haben, veranlaßte sie wahrscheinlich zum Zuschluss der Öffentlichkeit. Das unter solchen Umständen die Arbeitesten das Vertrauen der Bergleute nicht mehr genügen können, sollte doch auch dem Knappfachs-Vorstand nicht mehr zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls was ihmts? Was kommen dabei die Bergleute, die zahlenden Mitglieder in Betracht? Man kümmert sich nicht weiter um sie, als es ihre Pflichterfüllung notwendig erscheinen läßt. Das beweist eben sonnenschein, daß gerade aus den jetzigen vertrauenswürdigen Arbeitesten, wie Brachhausen — der besonders den Ausschluß der Öffentlichkeit befürwortet haben soll — die Oberarbeitesten genommen wurden. Mitte Arbeitesten, die bereits vor Beginn ihrer Tätigkeit all und jedes Vertrauen verscherzt haben! Fürwahr die Wege und Maßnahmen des allmächtigen Knappfachsamtigkeiten sind außergewöhnlich und seine Weisheit außergewöhnlich!

**Heitzen.** Eine Gastrolle mit dem Titel „Lichen Diaso“ gab hier der protestantische Pfarrer Jakob. Derselbe wollte in einer Antisemiten-Versammlung in hässlicheren Redekunststücken sich dem Publikum zeigen. So werden seine Freunde sagen, hatte er die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Schon die Vereinssatzung fiel entschieden zu Gunsten der organisierten Arbeiter aus. Herr Jakob gestand darauf zum Wort und erging sich in ebenso langatmiger wie lächerhafter Phrasendreherei. Besonders gehörte er die volle Schale seines Bornes auf das Individuum und die verbündete Sozialdemokratie aus. In Unterbrechungen fühlte es allerdings auch nicht. Drehschlegel, Knappfachsfarre, Jakob, Spengel, Hinrichs mit ihm! und ähnliche Liebhaberkrabbeln mußte der hrende Breitbund lächerlicher Nachkunstleben mit in den Kurs nehmen. Nachdem er etwa eine Stunde so geschwätz hatte, versuchte er seinen Zuhörern plausibel zu machen, daß Jesus der erste Sozialdemokrat gewesen sei. Es entstand großer Zumbau, so daß der Vorsitzende durch Beratung der Versammlung ihrer Auflösung vorbeugen

wollte. Bei der Wiedereröffnung wurde da, wo Pastor Jakob weiter reden soll, über nicht, umgestellt. Ich für letzteres. In Betracht dies schändlichen Ungehorsams, dem ihn die Zuhörerschaft gelohnt hatte, zog er es dann davon das Fehl zu räumen; mit ihm etwa 1½ Dutzend seiner Freunden. Nachdem nahm die Versammlung einen ruhigen Verlauf und klung in schönster Harmonie aus. Die Arbeiterschaft hat hier abermals gesagt, daß sie sich selbst vor nachdrücklichen Einflüssen zu schützen weiß und auch ohne Jakob und Spengel Thoreien ihr Ziel verfolgen wird. Der nächsten liegende Herr Pfarrer hat hoffentlich eingesehen, wie überflüssig seine Belehrung im Kluftgebiet ist.

**Burmirevier.** Versorgungslinien der Bergarbeiter-

bewegung war von seher Sache der kapitalistischen Sozialordnung. Diese Schwäche zeigt auch diesmal das hier erscheinende Köpfchen „Bote an der Inde“ in Nr. 99. Die von diesem bestreite Auszapfung würdig wieder zu geben, würde Rummelsburg sein. Der Artikel richtet sich zuerst gegen das Vorstandsmitglied Schröder-Dormann und warnt dann in seiner gewohnten „Arbeiterfreundlichkeit“ die braven Bergleute vor dem sozialdemokratischen Schlepper, indem es die Frage an dieselben richtet: „Was hat die Sozialdemokratie zur Besserung der Lage der Arbeiter gethan.“ Es antwortet daran: Nichts! Demgegenüber stellen wir die Gegenfrage an dasselbe: „Was hat das Centrum und die Bourgeoisie für den Arbeiter gethan?“ Sie bilken doch im Reichstag die Majorität und hätten doch wenigstens etwas durchzubringen können. An dem winzig kleinen Theil Arbeiterschaft ist anschließlich die Sozialdemokratie Schulz. Hat doch Fürst Bismarck als Reichskanzler seinerzeit die Erklärung abgegeben: Ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform! Das wissen die Arbeiter aber ebenso gut. Sie erwarten darum auch von den bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme keine Vortheile für sich und werden höchstens bei passender Gelegenheit dem wissbegierigen „Bote an der Inde“ die angemessene Antwort nicht schuldig bleiben. Darum müssen die Berg- und Hüttenarbeiter sich auf ihre eigene Kraft und auf die ihres gleichen verlassen. Dabei kommt ihnen eine kräftige Organisation treffliche zu statten. In diesen werden solche arbeiterfeindlichen Köpfchen, die nur auf die Arbeiterschaft spezialisiert, keinen Einlaß finden. Denn sie, ehrwohl wie ihre Hintermänner sind ja doch stets bestrebt, den Fortschritt zu hemmen. Die Saalabtreibereien und die Versammlungen beweisen das nur Genüge. Genso läßt sich auch der Entwurf, den der kapitalistische Federfuchs macht, indem er sagt: Die soziale Frage sei für die Führer zumeist gelöst. Demgegenüber bemerken wir nur, daß der Verfasser frazi. Auszapfung eine ganze Verbannungsarbeit schwierig unentgänglich vorrichten wird. Umso wenig haben das die geprägten Führer der Bergarbeiterbewegung nötig, auch sie können für sich mit vollem Recht Besoldung beanspruchen nach dem Grundzog: Jeder Arbeiter ist seines Sohnes wert!

**Saarrevier.** Vorge machen gilt nicht! Der „Bergmannsfeind“, der von einem Bergassessor redigiert und jedenfalls eingemessen gut unterrichtet sein wird, bringt in einem Extrablatt folgende Warnung:

„Wer unter den Bedingungen der neuen Arbeitsordnung vom 1. Januar u. J. an nicht arbeiten will, hat Gelegenheit, am 16. Dezember zu kündigen. Wer aber am 1. Januar die Arbeit ohne diese „persönliche“ Kündigung — Kündigungen für ganze Betriebsgruppen etc., wie sie die Bildstocker Versammlung beschlossen hat, bleibt es nicht; solche Kündigungen sind ohne jede Bedeutung — niedergelegt, der hat für seine Person und seine Familie die Folgen zu tragen. Das überlege jeder wohl!“

Es schließt in der That, als ob man es hier nur mit einem Scherz zu thun hat. Denn wie kommen die Grunddirektoren, wenn wirklich dieser Mahnruf von Ihnen ausgeht, dazu mit einem Male alles Bekleidende und geistige Anerkennung über den Haufen zu stossen? Gelingt nicht Ortsältest

Erinnerung sonst als rechtmäßige Vertreter? Vertraut man ihnen sonst nicht bei Gebäudeabschlüssen und bei Schließung der Differenzpunkte? Warum sollen sie also nicht auch anerkannt werden als berechtigte Kündiger ihrer Kameraden und Belegschaften? Ein einleuchtender Grund dafür ist nicht angegeben und wird auch schwerlich zu erbringen sein. Es stellt sich somit diese mahrende Bekanntmachung als eine unzähligkeitsartige Verhöhnung, als eine große Herausforderung der zum Streik gezwungenen Bergleute dar. Als solche verdiene sie, daß sie erst ihre Wirkung beschränke. Auch das wird kaum ausbleiben; denn wenn diejenigen, welche durch Vertreter haben kündigen lassen, am 1. Januar nicht anfahren, wird man ihnen nach der neuen Arbeitsordnung und dem neuen ebenfalls von diesem Tage an gültigen Berggesetz einen durchschnittlichen Wochentag einzuhalten. Die Folge wird also eine Klage auf Auszahlung des Gehaltetrags sein, und da wird sich zeigen, ob die durch Vertreter vorgebrachte Kündigung gilt oder nicht. Die Absicht ist unverkennbar. Der einzelne für sich Kündigende hat nur die Verantwortlichkeit für seine Person; der Beauftragte aber auch die für seine Auftraggeber. Er kann also nicht so leicht überredet werden, weil hinter ihm die Belegschaft steht, nach deren Wünschen er sich richten muss. Darauf kann es also die Direktion nur aufpassen haben, den Einzelnen und daher Ohnmächtigen auf ihre Seite herüberzuziehen. Das mögliche die Bergleute wohl bedenken und nicht in diese Falle gehen. Der Grund, mit dem die Massenkündigung durch Beauftragte abgelöst wird, ist ebenso halliglos, als wenn sich alle Inspektionsbeamte die Ohren mit Watte zustopfen wollten. Auch dann können sie sagen: Wir haben die Kündigungen unserer einzelnen Bergleute nicht gehört, mithin nehmen wir sie nicht an. Also aufgepaßt! Vorge machen gilt nicht!

**Weserhafen.** Wie der Arbeiter für d. G. tief beobachteter Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am 17. November, Abends 6½ Uhr, auf hiesigem Kaiwerk „Schmidtmannshaus“. Zwei Bahnhofseigner, der Beamting H. Spiegel und der 46 Jahre alte Bergmann K. Beermann wurden während ihrer Beschäftigung an einer Fahrräparatur in der Kainthöhle, Abendort 28,—8 durch einen Schießen löse gewordenes Stück Salz, welches die Hände zu gleicher Zeit mit ihrem Gesicht berührten (d. h. es herunter arbeiten wollten) zerschmettert. Während der ältere

es überzeugt, so gefährdet, Arbeitern, daß sie legen als Blöde, bei Terrain Sorge nach jedemmaligen Schlag, des Bahngleises zu beseitigen, willig in den Tod stürzen sollen, richtig halten. Auch der noch nicht aufseher wird es sich trotz seiner Jugend, Dienstzeit und seiner Bergschule nicht v. Beiziere soll er übrigens mit großem (1) Erfolg v. Das scheint ihn aber nicht zu hindern, bei kleinen Kommissionen verheirathete Förderleute mit dem schmeichelnden Ausdruck: „Schlappschwanz“ zu betiteln. Fast scheint es d. Beamten schwer zu werden, ohne bestehende Sticheleien u. einem ruhenden oder auf einer Stelle arbeitenden Mannen vorbelügen gehen. Da nun die beiden Bergungsfächer im Schichtloch i. arbeiteten, so werden sie auch nicht ohne Weiteres die Gefahr aufgesucht haben. Der betr. Betriebsaufseher äußerte nach dem Unglücksfalle die Worte: „Der W. war doch sonst immer so vorsichtig.“ Gleich nach dem Unglück wurde der Ort von einem Betriebsaufseher passiert, welcher für den Transport der Beiden Sorge zu tragen hatte. Auch war in der betreffenden Halbschicht ein Betriebsaufseher zur Hälfte Betriebsaufseher in der Kainthöhle beordert worden, damit es etwas „Mehr“ werde. Diesem wurde nun das traurige Amt des Unglücksboten zu Theil. Fragen wir nun: Wer fordert das „Mehr“? Die Aufseher oder die Arbeiter? So lautet die Antwort: Die Aufseher! Ist der Arbeiter tödt, so wird er bedauert und als brav bezeichnet, ob man dies bei einem etwaigen Unfall ihm würde, müssen wir in Zweifel stellen. Doch darüber ein andermal. Hoffentlich trägt dieses bedauerliche Vorkommen, das bei dem heutigen Standpunkt und der gegenwärtigen Prostitution seine Seltenheit sein dürfte, zu größerer Vorsicht bei. In der Regel pflegt es hier zu geschehen, daß man den Brunnen erst zudeckt, wenn jemand darin ertrunken ist.

**Waldenburg.** Der Pariser Arbeiter-Congress. Es erschien hier ein Blatt, betitelt „Der Feierabend“, das den Fried verfolgt, den Bergarbeitern unverbaulichen Besitz zu bauen. Der „Feierabend“ ist antisozialdemokratisch und wird umsonst verhöhnt. Dieses Blatt drückt vor Jahr und Tag aus einer in St. Johann erscheinenden Zeitung einen Artikel ab, der sich mit dem Verhalten der deutschen Delegierten auf dem im Jahre 1889 zu Paris abgehaltenen Arbeiter-Congress beschäftigte. Der Artikel behauptete, daß die Delegierten nicht nur die Gründer der Mörder der Commune-Geselln betreut, sondern daß sie auch Zeitgefunden hätten, in den Kampf der Unzucht die sauren Groschen zu vergessen, welche die Arbeiter für sie gesammelt. Diese Behauptung, führt der „Feierabend“ fort, ist bis jetzt nicht widerlegt worden. Wie steht's, Ihr Herren, damit? Die Arbeiter haben ein Interesse daran, zu erfahren, was mit dem Gilde gemacht worden ist, das sie für Euch gesammelt haben. Durch diesen Artikel fühlte sich Genosse Schlik, der Verleger der „Volkswacht“, beleidigt. Schlik gehörte zu den Delegierten auf jenem Congresse. Er strengte gegen den verantwortlichen Redakteur des „Feierabend“, Rosenthal, einen Beleidigungsprozeß an und das hiesige Schöffengericht verurteilte den Verleger zu einer Geldstrafe von 50 Mark und sprach dem Altdiger die Publications-Befugnis des Urtheils im „Feierabend“ zu, indem es betonte: Wer sich befreuen fühle, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, der müsse sich dabei doch edler und vorwurfsfreier Mittel bedienen, als die in Rüde scheinen es seien. Gegen dieses Ereignis legte der Verleger Berufung ein. In der Verhandlung, die vor der hiesigen, vom Landgericht Schweinitz betätigten Strafkammer stattfand, fiel es dem Vertreter des Altdigers, dem Rechtsanwalt Marcuse aus Breslau nicht schwer, die Einwände des Verleger zu entkräften. Die Berufung des Verleger wurde darauf dem Antrage des Vertreters des Altdigers gemäß verworfen. — In derselben Sitzung der Strafkammer wurde die Frage erörtert, ob die Bahnhöfe des hiesigen Bergarbeiter-Vereins als selbständige Vereine anzusehen und daher polizeilich anzumelden seien. Der genannte Verein hat Ihnen Sitz in Böchum. Um den Mitgliedern den Empfang der Verbands-Zeitung und die Zahlung der Beitragsgelder zu ermöglichen, hat der Verband in einer Reihe von Orten, so auch in Niederschönhausen bei Waldenburg, Bergarbeitermänner, welche die Ausgabe der Verbands-Zeitung beobachten und die Beiträge in Empfang nehmen. Offiziell, aber sehr ungünstig heißen die Sitz dieser Bergarbeitermänner Bahnhöfe. Der Bergarbeitermann in Niederschönhausen war nun angeklagt, den Betrieb, den seine Bahnhöfe bilden, nicht angemeldet zu haben. Sowohl das hiesige Schöffengericht, als auch die hiesige Strafkammer sprachen ihn frei mit der Begründung, daß die Bahnhöfe eben nur eine Bahnhöfe des Vereins „Deutscher Bergarbeiter-Verein“ sei. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein und das Kammergericht entschied, daß die Bahnhöfe in der That als selbständige Vereine anzusehen seien. Gleichzeitig wies das Kammergericht die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die hiesige Strafkammer zurück. Der Vertreter des Angeklagten, ebenfalls Rechtsanwalt Marcuse aus Breslau, führte aus, daß man trotz der Entschuldigung des Kammergerichts zu einer Freisprechung gelangen könne. Man brauche nur die Feststellung zu treffen, daß die Bergarbeitermänner die ausführenden Organe der Central-Zeitung in Böchum seien. Das dies der Fall, geht daraus hervor, daß die Bergarbeitermänner zwar berechtigt seien, Betriebs-Anmeldeungen entgegen zu nehmen, daß aber in Böchum über diese Anmeldeungen entschieden werde. Die Strafkammer erklärte jedoch, daß sie nach der Entscheidung des Kammergerichts nur zu einer Verhöhlung gelangen könne und erkannte auf die niedrigste zulässige Strafe, auf 15 Mark Gelbhüt.

